



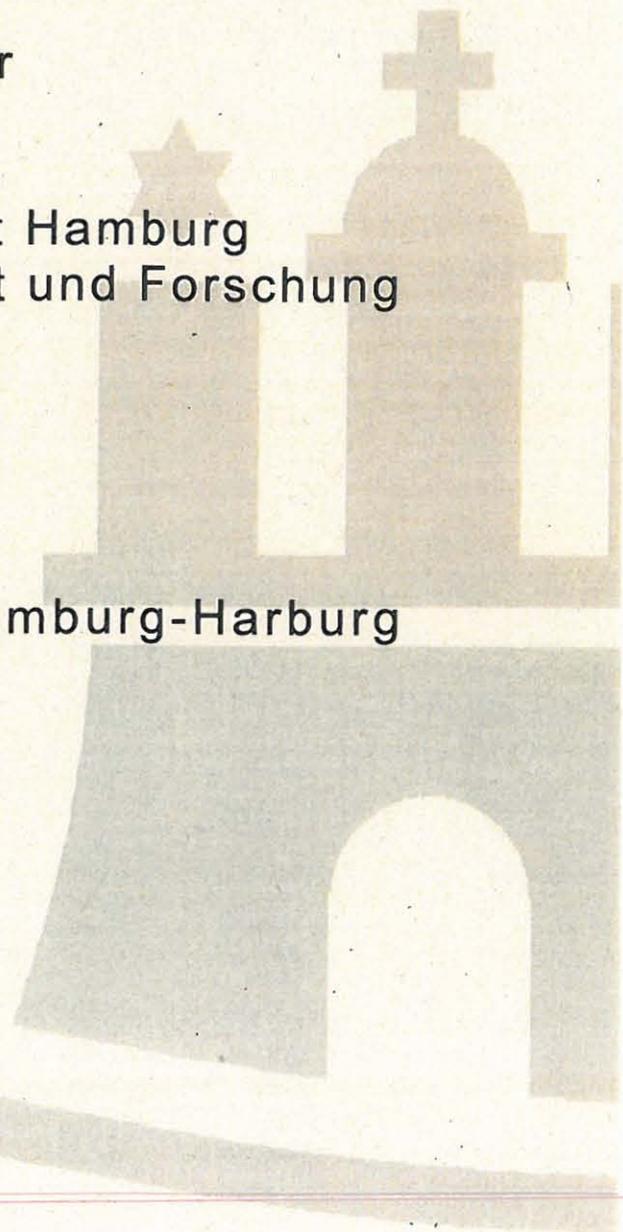
Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Technischen Universität Hamburg-Harburg



INHALT

Präambel	3
1 Hochschulentwicklung	3
2 Lehre und Studium	4
3 Forschung und Transfer	5
4 Diversity Management und Gender Mainstreaming	6
5 Internationalisierung	6
6 Personal	7
7 Ressourcen	7
8 Berichtswesen	8

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) schließen für das Jahr 2012 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV). Hochschule und BF treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet.

Die ZLV 2012 bildet einen Übergang zu einer auf ein neues Haushaltswesen abgestimmten kennzahlorientierten Steuerung, die für 2013/2014 von der BWF in Abstimmung mit den Hochschulen entwickelt und in der ZLV 2013/14 erstmals angewendet wird. Die ZLV soll für 2013/2014 erstmalig dem Haushaltsturnus angepasst für zwei Jahre abgeschlossen werden. Die ZLV 2013/14 wird die Leistungszusagen der TUHH konkretisieren, die in der 2012 mit dem Ziel der Gewährung längerfristiger Planungssicherheit abgeschlossenen „Vereinbarung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Präsidiums der Technischen Universität Hamburg-Harburg über die Hochschulentwicklung 2013-2020“ fixiert worden sind.

1 Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Eckpunkte in der Hochschulentwicklung und den staatlichen Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitätsvollen Studienplatzangebotes
- Verbesserung der Studienbedingungen
- Schärfung des Forschungsprofils durch Schwerpunktbildung
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings
- Stärkung der internationalen Ausrichtung
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

1.2 Rahmenvorgaben

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 und nehmen in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.370 zusätzliche Studienanfänger auf.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Darüber hinaus streben die Hamburger Hochschulen an, der aus der Aussetzung der Wehrpflicht resultierenden, nochmals steigenden Zahl bei Studienanfängerinnen und -anfängern zu entsprechen. Dies beinhaltet, die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2011 bis 2015 vereinbarten 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger aufzunehmen, die in der Systematik des Hochschulpaktes II finanziert werden.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 1.

2 Lehre und Studium

2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerkapazitäten und Lehrleistungen

Die TUHH wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienplatzangebotes und Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) anstreben und die unter 2.1.2 genannten Studienanfängerplätze bereitstellen.

Der im Folgenden vereinbarten Lehrleistung und Studienanfängerkapazität liegen Kapazitätsberechnungen der TUHH zugrunde.

Die TUHH schafft die technischen, organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren mit allen örtlich zulassungsbeschränkten Bachelor- und anderen grundständigen Studiengängen spätestens zum Wintersemester 2013/2014.

2.1.1 Lehrleistungen

Die TUHH stellt die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung.

	2012 (WiSe+SoSe)
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) insgesamt	1.940
<i>davon: LVS für grundständige Studienangebote</i>	1.234
<i>davon: LVS für Master-Studienangebote (inkl. internationale Master)</i>	706

2.1.2 Studienanfängerplätze und Absolventinnen und Absolventen

Die TUHH wird die im Folgenden genannten Studienanfängerplätze zur Verfügung stellen und Absolventenzahlen erreichen:

Kennzahl	IST 2011 (WiSe+SoSe)	Soll 2012 (WiSe+SoSe)	Plan 2013 (WiSe+SoSe)
Studienanfängerplätze insgesamt (ohne GTW und HWI)	1.401	1.432	1.493
<i>davon: Bachelor *</i>	913	939	986
<i>davon: deutschsprachige Master</i>	351	357	371
<i>davon: internationale Master</i>	137	136	136
Absolventinnen und Absolventen insgesamt (ohne GTW und HWI)	681	785	728
<i>davon: Bachelor</i>	287	400	428
<i>davon: deutschsprachige Master</i>	24	60	125
<i>davon: internationale Master</i>	77	75	75
<i>davon: Diplom</i>	293	250	100

* Die TUHH stellt darüber hinaus durch zusätzliche Aufnahme sicher, dass die Verpflichtung aus dem Hochschulpakt erfüllt wird. Diese zusätzliche Aufnahme (Überbuchung) wird nicht in der Kapazitätsberechnung abgebildet.

Die Zahl der Studienanfängerplätze ist eine von der TUHH verbindlich zu erbringende Leistung. Die Kennzahl der Absolventen stellt ein nicht präzise steuerbares Planungsziel dar, welches auch bei geringfügiger Unterschreitung als erreicht angesehen wird.

2.2 Verbesserung der Studienbedingungen

Die TUHH wird das initiierte Verfahren zur weiteren Verbesserung der neuen Studienangebote weiter betreiben und auch die Studierenden in den Reformprozess einbinden. Berücksichtigung findet dabei insbesondere der Maßnahmenkatalog zum „Memorandum zur weiteren Reform der Studienangebote“ vom Dezember 2009.

BWF und TUHH treten in einen Dialog über die Verlängerung der Regelstudienzeit im Bachelor-Studium und die Eröffnung eines Masterplatzes für jeden weiterstudierwilligen Bachelor-Absolventen der TUHH.

2.3 Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche und der Wissenschaftlichen Weiterbildung

Das Studienangebot der TUHH steht einer heterogenen Studierendenschaft offen. Entsprechend wendet sich die TUHH mit ihrem Lehrangebot auch an beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber. Sie ist bestrebt, deren Anteil unter den Studienanfängerinnen und -anfängern kontinuierlich zu erhöhen. Langfristiges Ziel ist es, dass bis zu 10 Prozent der Studierenden in Hamburg bereits über diesen Weg zum Studium gelangen.

Die TUHH erfasst zukünftig die Zahl der beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber, die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die Absolventinnen und Absolventen, soweit die datenschutzrechtlichen Bestimmungen dies zulassen.

Die TUHH baut ihr Angebot im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere in Form forschungsrezipierender Weiterbildung aus und nimmt ihre Steuerungsfunktion gegenüber der TUTEch verstärkt wahr. Sie verpflichtet sich, ihre eigenen Weiterbildungsangebote, die der TuTech und solche des NIT in das WissWb-Portal einzustellen.

3 Forschung und Transfer

Die TUHH wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung weiter fortsetzen und ihre Drittmittelakquise weiter steigern. Die Drittmittel-einnahmen stiegen vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2011 von 21 Mio. € auf 41 Mio. €. Das Fortschreiben dieses Wachstums ist unrealistisch. Realistisch erscheint die Annahme eines mittleren Wertes von 30 Mio. €/Jahr, da die Drittmittel-einnahmen nicht nur von den eigenen Anstrengungen, sondern auch vom Angebot an Drittmitteln abhängig sind.

Kennzahl	IST 2011	Soll 2012	Plan 2013
Erträge aus Drittmitteln je Professorin bzw. Professor	365.000 €	316.000 €	326.000 €

Im Rahmen ihrer hochschulinternen Schwerpunktsetzung und profilbildenden Struktur- und Entwicklungsplanung ab 2013 wird die TUHH die aktive Clusterpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg berücksichtigen und somit die Stärkung des Standortes Hamburg und der Metropolregion sowie den Ausbau der wichtigsten Zukunftsfelder der Region unterstützen.

Die TUHH wird weiterhin die Einhaltung der entsprechend der DFG-Empfehlungen „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von der TUHH abgegebenen Selbstverpflichtung gewährleisten.

Die TUHH verpflichtet sich, bei der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Forschungsergebnisse die Potenziale auszuschöpfen, die in der länderübergreifenden Kooperation mit Hochschulen in Schleswig-Holstein bzw. deren Verwertungseinrichtungen liegen.

Sie wird ferner ihr Engagement im Wissens- und Technologietransfer weiter ausbauen. Die BWF wird gemeinsam mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, den Hamburger Hochschulen und der Hamburger Wirtschaft den Prozess der Innovationsallianz weiterführen, um dadurch die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

4 Diversity Management

Die TUHH wird mit der BWF Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Innovationsmitteln der Hochschule für Gender Studies und Gender Mainstreaming sowie eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur.

Die TUHH wird Diversity Management und Gender Mainstreaming stärken und sich an der Umsetzung der weiteren Senatskonzepte beteiligen, die die Teilhabe einzelner sozialer Gruppen im Bildungsbereich sichern bzw. stärken sollen. Dazu gehören Hamburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Neuausrichtung des Hamburger Handlungskonzeptes zur Integration von Zuwanderern und das Handlungskonzept „generationsfreundliches Hamburg“.

5 Internationalisierung

Die TUHH sieht Internationalisierung als eines ihrer prioritären strategischen Ziele und wird ihre internationalen Kooperationen insbesondere im Ostseeraum und Ostasien weiter ausbauen. Sie wird Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandortes steigern und zu diesem Zweck die Zahl der Studierenden, Absolventen und Beschäftigten mit internationalem bzw. Migrationshintergrund erhöhen.

Die BWF wird die politischen Rahmenbedingungen für die Internationalisierung weiter verbessern und die Hochschulen in ihren Internationalisierungsbestrebungen auf ministerieller bzw. zwischenstaatlicher Ebene unterstützen.

6 Personal

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

	2012 (WiSe+SoSe)
Forschungskontingent pro Semester in LVS	73
Kontingent für besondere Aufgaben in LVS	110
Summe insgesamt	183

7 Ressourcen

Die jeweilige Zuweisung an die Hochschulen besteht aus einem Grundleistungs- und einem Anreizbudget. Wie bisher sichert das Grundleistungsbudget eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend ihrer Aufgaben. Die Mittel des Anreizbudgets 2012 werden weiterhin basierend auf Leistungsveränderungen im Wettbewerb zwischen den Hochschulen zugewiesen. Zugrunde gelegt wird das Indikatorenset, das zwischen Kanzlern und BWF im Rahmen der gemeinsamen Evaluation der Drei-Säulen-Finanzierung aus dem Jahr 2009 abgestimmt worden ist. Zudem wird die Kappungsgrenze auf 1 % des Anreizbudgets abgesenkt.

Nach diesen Regelungen erfolgt ex post eine Abrechnung im Rahmen des Anreizbudgets für die Jahre 2011/2012.

Für das Jahr 2013 ff. wird unter Mitwirkung der Hochschulen ein neues System der leistungsorientierten Mittelvergabe entwickelt und eingeführt. Es wird die Leistungserbringung und Zielerreichung bezogen auf die jeweilige Hochschule anhand klar definierter Indikatoren messen und die Grundlage für die Zuweisung der leistungsbezogenen Mittel darstellen.

Die Studiengebühren werden zum Wintersemester 2012/2013 aufgehoben. Die damit verbundenen Änderungen des HmbHG sind von der Bürgerschaft beschlossen worden. Eine damit entsprechende Budgetänderung erfolgt erstmalig im Jahr 2013.

7.1 Betriebshaushalt

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH für Betriebsausgaben (Position 1d) des Erfolgsplanes) 61.606 Tsd. € im Jahr 2012. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet.

7.2 Investitionen

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH für Investitionen über 5 Tsd. € im Jahr 2012 1.840 Tsd. € aus dem Investitionsbudget der BWF, für Investitionen zwischen 60 und 5 Tsd. € werden im Jahr 2012 1.023 Tsd. € aus dem Regelbudget der BWF zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

8 Berichtswesen

Die BWF informiert die Hochschulen über Berichtspflichten und -termine für das Jahr 2012 anhand eines Finanz- und Berichtskalenders gesondert und erarbeitet eine Hochschulfinanzordnung, in der unter anderem die Berichtspflichten geregelt werden.

Die ZLV 2012 bildet einen Übergang zu einem effizienteren Berichtswesen. Mit der ZLV 2013/14 werden die in ihr vereinbarten Ziele über die stärkere Verknüpfung mit Kennzahlen mess- und prüfbarer gemacht und mit einem Verfahren für die Feststellung des Zielerreichungsgrades verbunden. Die TUHH berichtet über die in der ZLV 2012 festgelegten Ziele im Rahmen des Lageberichts, der Teil des Jahresabschlusses 2012 ist, nach der vorgegebenen Struktur (siehe Anhang 2). Sie berichtet ferner zum Halbjahresabschluss anhand eines vorgegebenen Berichtsformats und erläutert signifikante Entwicklungen.

TUHH und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den

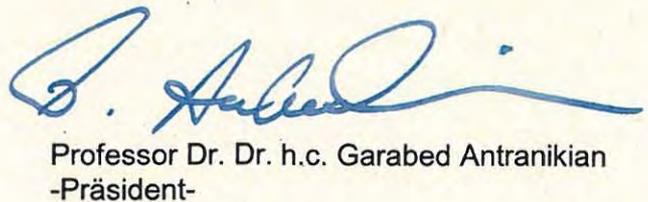
7.8.12

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Technische Universität Hamburg-Harburg



Dr. Horst-Michael Pelikahn
-Staatsrat-



Professor Dr. Dr. h.c. Garabed Antranikian
-Präsident-

Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase sowie Aussetzung der Wehrpflicht 2011 – 2015

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 - zweite Programmphase - beschlossen. In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern an den Hochschulen ausgeschöpft werden. Nach der Vereinbarung entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 4.370 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben außerdem im Dezember 2010 mit Blick auf die geplante und im März 2011 vom Bundestag beschlossene Aussetzung der Wehrpflicht vereinbart, dass die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger nach der Systematik des bisherigen Hochschulpaktes finanziert werden sollen. Nach der GWK-Prognose entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung und berücksichtigen dabei insb. die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpaktes werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfänger aus dem Hochschulpakt II wie folgt:

Hochschule	Hochschulpakt II, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	1.455	975	480	0	0	0
HAW Hamburg	2.612	612	500	500	500	500
TU Hamburg-Harburg	219	119	100	0	0	0
HafenCity Universität	60	30	30	0	0	0
HfbK Hamburg	12	6	6	0	0	0
HfMT Hamburg	12	6	6	0	0	0
Summen	4.370	1.748	1.122	500	500	500

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfänger aus der Aussetzung der Wehrpflicht wie folgt:

Hochschule	Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	876	340	320	90	79	48
HAW Hamburg	618	400	130	37	32	19
TU Hamburg-Harburg	337	201	80	23	20	13
HafenCity Universität	159	122	22	6	6	3
HfbK Hamburg	26	14	7	2	2	1
HfMT Hamburg	33	18	9	2	2	1
Summen	2.049	1.095	568	160	141	85

Daraus ergibt sich folgende Verteilung der insgesamt zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängerinnen und -anfänger:

Hochschule	Hochschulpakt II sowie Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	2.331	1.315	800	90	79	48
HAW Hamburg	3.230	1.012	630	537	532	519
TU Hamburg-Harburg	556	320	180	23	20	13
HafenCity Universität	219	152	52	6	6	3
HfbK Hamburg	38	20	13	2	2	1
HfMT Hamburg	45	24	15	2	2	1
Summen	6.419	2.843	1.690	660	641	585

Zur Finanzierung werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Hochschulen und BWF haben gemeinsam abgestimmt, folgendes Modell zur Verteilung der Mittel im Hochschulpakt II anzuwenden: Aus der Differenz der immatrikulierten Studienanfänger in grundständigen Studiengängen (1. Fachsemester) und den staatlich grundfinanzierten Studienanfängern (1. Fachsemester) ergibt sich eine Aufwuchsleistung der Hochschulen, die finanziert wird. Mehrleistungen der Hochschulen, die über die vereinbarte Leistung im Hochschulpakt II sowie der Aussetzung der Wehrpflicht hinausgehen, werden bei der Mittelverteilung nicht berücksichtigt. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten Kosten.

Sofern aus diesem Schema der Mittelverteilung Restmittel resultieren, werden diese jenen Hochschulen zugewiesen, die eine Aufwuchsleistung über die vereinbarten Ziele hinaus erbracht haben. Die Verteilung erfolgt proportional zum Anteil der jeweiligen Mehrleistung an der Gesamtmehrleistung. Verbleiben Restmittel werden diese von der Behörde nach strukturellen Gesichtspunkten verteilt.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger werden angesetzt:

Hochschule	Kosten in Euro	
Universität Hamburg (UHH)	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW Hamburg (HAW)	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TU Hamburg-Harburg		7.000
HafenCity Universität		6.000
HfbK Hamburg		6.500
HfMT Hamburg		6.500

Der Bund weist Hamburg die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel werden von der BWF an die Hamburger Hochschulen weitergeleitet.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen.

Lagebericht 2012

1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

1.0. Management Summary

1.1. Tabellenwerke zu finanziellen Kennzahlen und nichtfinanziellen Leistungskennzahlen und deren Entwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr

1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (Eigene Berichtskennzahlen der Hochschule, sofern gewünscht und vorhanden)

1.1.2 Kennzahlenset des Neuen Haushaltswesens (SNH)

1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)

1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben

1.2.2 Lehre und Studium

1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

1.2.4 Diversity Management, Gender Mainstreaming

1.2.5 Internationalisierung

1.2.6 Personal

1.2.7. Ressourcen

1.2.7.1 Betriebshaushalt

1.2.7.2 Investitionen

1.3. ggf. Nachtragsbericht

1.4. Bericht über evtl. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt

2.2. Entwicklung des Personalbestandes

2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes

2.3.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes

2.3.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit

2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen

2.4.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken

2.4.2 Risiken im Personalbereich

2.4.3 Haftungsrisiken

2.4.4 Finanzierungsrisiken

2.4.5 Sonstige Geschäftsrisiken (z.B. im Beschaffungswesen, aufgrund von Energiekosten etc.)